

Vorlage-Nr.: **0439-2011/DaDi** vom 18.10.2011

Aktenzeichen: 031-007

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen:

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

| Nr. | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|-----|------------------------------------|--------|-------------------------------------|
| 1. | Kreiskliniken - Betriebskommission | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Kreisausschuss | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 3. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 4. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt zu dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

| | Plan 2012 |
|--------------|------------|
| Erträge | 59.395.791 |
| Aufwendungen | 61.793.981 |
| Verlust | -2.398.190 |

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

| | Plan 2012 | VE |
|-----------|-----------|----|
| Einnahmen | 7.280.056 | 0 |
| Ausgaben | 7.280.056 | 0 |
| Verlust | 0 | 0 |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.150.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2012.

Begründung:

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2012 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg